RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I Seite 1509).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I Seite 466).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I Seite 1509).

Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert beschlossen und am öffentlich bekanntgemacht worden (§ 2 Abs. 1 BauGB).	Velbert, Der Bürgermeister I.V. (Wendenburg) Beigeordneter/Stadtbaurat
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und in Form der Anhörung am durchgeführt worden.	Velbert, Der Bürgermeister I.V. (Wendenburg) Beigeordneter/Stadtbaurat
Auf Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom und nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.	Velbert, Der Bürgermeister I.V. (Wendenburg) Beigeordneter/Stadtbaurat
Der Rat der Stadt Velbert hat am die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörende Begründung festgestellt.	Velbert, (Freitag) Bürgermeister
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.	Düsseldorf, Die Bezirksregierung I.A.
Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.	Velbert, Der Bürgermeister i.V. (Wendenburg) Beigeordneter/Stadtbaurat

© Geodatenbasis Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

I DARSTELLUNGEN

1 Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen (Zweckbestimmung durch Text)

2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Autobahn
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- Haltepunkt

Ruhender Verkehr
- Parkplatz
- Parkhaus

4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität (Umspannwerk)
- Wasser (Wasserübernahmestation, Wasserbehälter, Pumpwerk)
- Gas (Gasreglerstation, Gasübernahmestation)
- Abwasser (Regenrückhaltebecken, Regenübernahmestation, Kläranlage)
- Abfalldeponie

5 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- E — Hochspannungsleitung (≥ 110 KV)
- F — Ferngasleitung
- A — Hauptabwasserleitung
- WA — Hauptwasserleitung

6 Grünflächen
- Grünflächen
- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Sport- und Freizeitanlage
- Golfplatz
- Spielplatz
- Spiel- und Bolzplatz
- Kleintieranlage
- Friedhof
- Freibad
- Hallenbad
- Hallen- und Freibad

7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Wasserflächen
- Gewässer (Bachläufe)
- Gewässer (Verrohrt)
- Hochwasserrückhaltebecken

8 Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Aufschüttungen

9 Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal

II ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN

1 Siedlungsschwerpunkte
- SSP Stadtzentrum
- SSP Ortsteilzentrum

2 Windenergie
- Umgrenzung der Flächen für Konzentrationszonen für Windkraftanlagen mit Angabe der zulässigen Gesamthöhe in m (gemäß § 5 in Verb. mit § 35 Abs. 3 BauGB)

III KENNZEICHNUNGEN

1 FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

IV NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sanierungsgebiet

2 Straßenverkehr
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Schutzzonen an klassifizierten Straßen

V VERMERKE

1 Flächen für die Wasserwirtschaft
- Überschwemmungsgebiet

VI HINWEISE

1 Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen

Die Kennzeichnung der Flächen des Altlastenkatasters erfolgt in dem Teilplan "Altlasten und Bergbau". In dieser Karte werden alle im Altlastenkataster des Kreises geführten Flächen der Gefährdungsklasse I, II und III sowie die Altlastenverdachtsflächen des Bergbaus dargestellt. Die Untere Bodenschutzbehörde beim Kreis Mettmann führt zudem ein informelles Kataster, das Hinweise zu möglichen Altlasten aufgrund der historischen Nutzung von Grundstücken bzw. der Auswertung von Luftbildern enthält. Diese Informationen können bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann abgefragt werden.

- Stadtgrenze

Zustand der betroffenen Bereiche entsprechend den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit

Umgrenzung des Geltungsbereiches

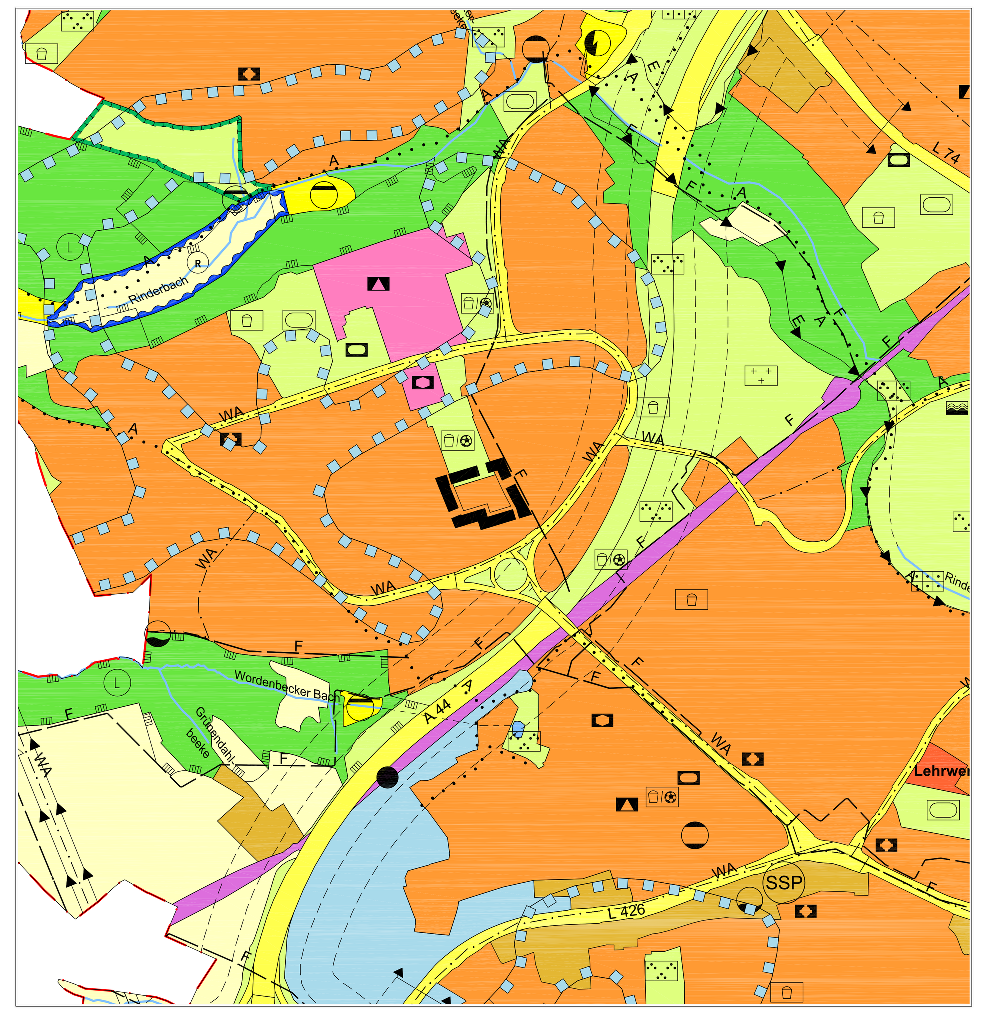

STADT VELBERT

Fachabteilung 3.1.1

Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- RÖNTGENSTRASSE -

Maßstab: 1 : 10 000

m 100 200 300 400 500

- VORENTWURF -

Änderung des Flächennutzungsplanes mit

Umgrenzung des Geltungsbereiches

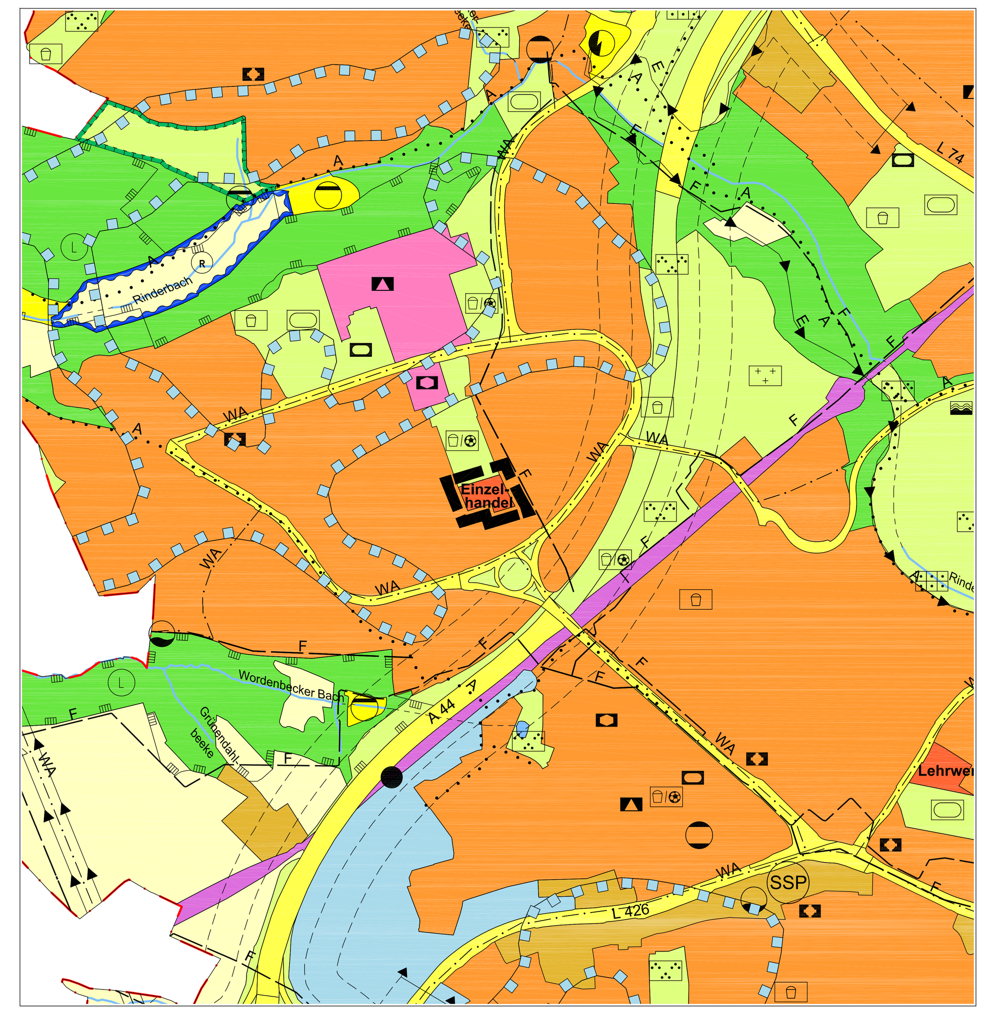

K:\03_Flaechennutzungsplaene\02_FNP 2020_AEnderungen\05 AEn_Röntgenstraße\05 AEn_Röntgenstraße_Entwurf_06-10-2011.dwg